

Evangelisches Jugendheim Vordorf

Vordorf 42 · 95709 Tröstau · Tel. 09232 / 2899

Träger: Evang.-Luth. Dekanatsbezirk Wunsiedel, Maximilianstr. 34, 95632 Wunsiedel, Tel. 09232/6181

Allgemeine Buchungsbedingungen

- (1) Das Evangelische Jugendheim Vordorf dient insbesondere der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit der Evangelischen Kirche und ihrer Einrichtungen.
- (2) Gruppen, die menschenfeindliche Gesinnung vertreten oder dem christlichen Glauben gegenüber ablehnend eingestellt sind, erhalten keinen Vertrag oder wird der Vertrag gekündigt, auch im Fall nachträglicher Kenntnis.
- (3) Gebucht wird das Haus über das Dekanatsbüro in Wunsiedel. Die schriftliche Gruppenanmeldung ist mit allen benötigten Angaben vollständig auszufüllen, insbesondere ist eine verantwortliche Kontaktperson zu benennen.
- (4) Die Daten der Gruppen werden intern gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben.
- (5) Eine Reservierung gilt erst mit der schriftliche Bestätigung durch das Dekanat Wunsiedel als verbindlich. Im Falle der Absage einer verbindlichen Reservierung durch eine Gruppe werden 100,00 € Ausfallgebühr erhoben.
- (6) Über die allgemeinen Buchungsbedingungen hinausgehende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.
- (7) Mündliche Reservierungen bedürfen der Bestätigung der Anmeldung in Form einer schriftlichen Gruppenanmeldung innerhalb von 14 Tagen.
- (8) Im Falle mehrerer Anfragen entscheidet das Datum des Eingangs der schriftlichen Gruppenanmeldung über die Vergabe des Hauses.
- (9) Die Rechnung für den Aufenthalt wird bei der Abreise gestellt und ist innerhalb von zwei Wochen zu begleichen.
- (10) Das Haus bietet in sechs 4-Bett-Zimmern, vier Doppelzimmern und zwei Einzelzimmern insgesamt maximal 34 Personen eine Übernachtungsmöglichkeit.
- (11) Bei Veranstaltungen usw. kann die Zahl der nicht übernachtenden bis zu 100 Personen betragen.
- (12) Das Evangelische Jugendheim Vordorf ist ein Selbstversorgerhaus. In Einrichtung wie Ausstattung entspricht es diesem Standard.
- (13) Das Evangelische Jugendheim wird von der zuständigen Person vor Ort bei der Anreise übergeben und bei der Abreise abgenommen.
- (14) Die verantwortliche Kontaktperson haftet für alle auftretenden Schäden an Haus und Einrichtung. Schäden sind der zuständigen Person vor Ort spätestens bei der Abreise zu melden.
- (15) Der Verlust eines ausgehändigten Schlüssels ist unverzüglich anzuzeigen.
- (16) Die Aufsichtspflicht obliegt der jeweiligen Gruppenleitung.
- (17) Für das Evangelische Jugendheim Vordorf gelten die jeweils gültigen Bestimmungen des Jugendschutzes wie auch das Nichtraucherschutzgesetz.
- (18) Die Hausordnung ist unbedingt zu beachten.
- (19) Wird der Pflicht zur Endreinigung vor Verlassen des Hauses nicht nachgekommen, werden die Kosten für die Reinigung in Rechnung gestellt.
- (20) Den Anweisungen der vom Träger benannten, zuständigen Person vor Ort ist Folge zu leisten.
- (21) Die Zahl der belegten Zimmer sollte immer der Gruppengröße angepaßt werden.